

## Weitere Informationen bei:

Luisa Lindenthal  
Integrationsbeauftragte des Landratsamtes  
E-Mail: [luisa.lindenthal@lkbh.de](mailto:luisa.lindenthal@lkbh.de)  
Telefon: 0761 2187-7014



Der Sprachmittlerpool wird gefördert durch:



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

**Landratsamt  
Breisgau-Hochschwarzwald**  
Stadtstraße 2  
79104 Freiburg im Breisgau

[www.breisgau-hochschwarzwald.de](http://www.breisgau-hochschwarzwald.de)



- **Was ist das Ziel des Sprachmittlerpools?**

Der Sprachmittlerpool macht es Geflüchteten mit geringen Deutschkenntnissen einfacher, soziale Einrichtungen und Hilfesysteme zu nutzen und Termine bei Behörden wahrzunehmen.

- **Wie funktioniert der Sprachmittlerpool?**

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald koordiniert den Sprachmittlerpool. Institutionen, Behörden, Beratungsstellen und weitere Einrichtungen können sich bei der Koordinierungsstelle melden und für einen bestimmten Termin - zum Beispiel ein Elterngespräch mit Geflüchteten - eine Sprachmittlerin oder einen Sprachmittler beantragen.

Die Sprachmittler arbeiten ehrenamtlich. Sie sind keine professionellen Übersetzerinnen und Übersetzer. Sie besuchen aber eine Grundlagenschulung und bei Interesse auch weitere Schulungen. Diese werden vom Landratsamt organisiert und sind für die Sprachmittler kostenlos.

Die Liste der Sprachmittler ist nicht veröffentlicht. Fragt eine Institution bei der Koordinationsstelle an, kontaktiert diese eine passende Sprachmittlerin oder einen passenden Sprachmittler. Ausschlaggebend für die Auswahl sind beispielsweise Sprachkenntnisse, Erfahrungen und Wohnort.

- **Wie werde ich Sprachmittler/in?**

Sprachmittlerinnen und Sprachmittler müssen Deutsch und mindestens eine weitere Sprache - zum Beispiel ihre Muttersprache - gut beherrschen (Niveau B2). Dies können sie bei einem Erstgespräch im Landratsamt zeigen.

Bei dem Gespräch lernen sich Sprachmittler und Koordinierungsstelle kennen, besprechen, für welche Sprachen und Themenbereiche übersetzt werden kann und klären alle weiteren Voraussetzungen für den Einsatz.

- **Welche Kosten entstehen?**

Für die Institution und die geflüchtete Person, für die übersetzt wird, ist der Einsatz kostenlos.

Sprachmittlerinnen und Sprachmittler bekommen 15 Euro Aufwandsentschädigung pro Stunde.

Auch Bus- oder Bahntickets für die Hin- und Rückfahrt werden bezahlt.